



Tel: 09191 35199-0 Fax: 09191 35199-99  
E-Mail: [verwaltung@schulhaus-online.de](mailto:verwaltung@schulhaus-online.de)  
Anschrift: In der BÜg 5, 91330 Eggolsheim

## Vereinbarung zur Mittagsbetreuung

Zwischen

<b>Der/Die Erziehungsberechtigte(n)</b>
Herr / Frau / Familie .....
Straße .....
PLZ .....
Ort .....
tagsüber erreichbar unter Telefonnummer .....
Handy .....
E-Mail .....

und

**der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH**  
**In der BÜg 5, 91330 Eggolsheim**  
wird folgender Vertrag zur Mittagsbetreuung des

<b>Kindes</b>
Name .....
Jahrgangsstufe im Schuljahr 2022/2023 <input type="checkbox"/> 1. Kl. <input type="checkbox"/> 2. Kl. <input type="checkbox"/> 3. Kl. <input type="checkbox"/> 4. Kl.
Geburtsdatum .....

an der **Grundschule Nürnberg-Katzwang, Katzwanger Hauptstr. 19, 90453 Nürnberg**  
geschlossen.

Das oben genannte Kind wird ab dem **Schuljahresbeginn 2022/2023 (September 2022) bis zum Schuljahresende (Juli 2023)** in die Mittagsbetreuung der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH aufgenommen.

Der erste Betreuungstag ist am ..... Wir benötigen eine Betreuung von: *(bitte ankreuzen)*

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr, 59,00 € | <input type="checkbox"/> 11:15 Uhr bis 16:00 Uhr, 99,00 €   |
| <input type="checkbox"/> 11:15 Uhr bis 14:30 Uhr, 69,00 € | <input type="checkbox"/> 11:15 Uhr bis 16:30 Uhr, 109,00 €  |
| <input type="checkbox"/> 11:15 Uhr bis 15:30 Uhr, 89,00 € | <input type="checkbox"/> 11:15 Uhr bis 17:00 Uhr, 119,00 €. |

Für das Mittagessen muss eine separate Anmeldung ausgefüllt werden.

## Vertragsbedingungen

1. Die Mittagsbetreuung findet in den Räumen der Schule statt und erfolgt an allen Schultagen von Montag bis Freitag zu den oben genannten Zeiten. Die neben den jeweiligen Zeiten aufgeführte Gebühr wird monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Die Gebühr wird für jeden Monat von September bis Juli erhoben. Sie ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.
2. Bei einer Buchungszeit von 11:15 Uhr bis 15:30 Uhr oder länger sollten mindestens 2 Tage gebucht werden. Die Vereinbarung ist verbindlich. Eine Abmeldung oder eine Reduzierung der Buchungstag ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Umzug, Schulwechsel) möglich. Eine Aufstockung der Buchungstage oder ein Wechsel der Buchungstage bei gleichbleibender Anzahl sind nur in Absprache mit der Zentrale der Firma Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH möglich.
3. Sollte ihr Kind krank oder aus anderen schwerwiegenden Gründen abwesend sein, informieren Sie bitte die Schule sowie die Mitarbeiter/innen der Mittagsbetreuung. Die Leitung unserer Mittagsbetreuung erreichen Sie unter der 0160 95017424.
4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die Mittagsbetreuung ist. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH mitzuteilen.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH schriftlich zu benachrichtigen, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige besondere Umstände bei der Betreuung zu beachten sind. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH ausgetauscht werden. Die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH verpflichtet sich, ihr bekannt gemachte Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.
6. Die Anmeldezahlen entscheiden über das Zustandekommen einer Gruppe. Eine Gruppe wird lt. Vorgabe der Regierung von Mittelfranken ab einer Mindestanmeldezahl von 12 Kindern eingerichtet.
7. Diese Vereinbarung tritt erst nach der Unterschrift der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH in Kraft. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich und der Betreuungsplatz bestätigt unter der Voraussetzung, dass das Kind die im Vertrag genannte Schule besucht. Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres 2022/2023.
8. Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung aus wichtigem Grunde seitens der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH liegt insbesondere dann vor, wenn die Voraussetzungen für eine Bezuschussung durch die Regierung von Mittelfranken nicht mehr gegeben sind bzw. wenn die Zuwendungen nicht mehr gewährt oder zurückgefordert werden.
9. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum .....

.....  
Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH

.....  
Erziehungsberechtigte(r)

